



C:\DATEN\CAD\ARCHIV\KATASTER\BEBK4.DWG



MAGISTRAT DER STADT KREMS AN DER DONAU

Magistratsabteilung IV - STADTBAUAMT - Planungsamt

A-3500 Krems an der Donau, Stadtgraben 13, Tel.: 02732 / 801 -411, -412, -414, Fax: -409
DVR: 0002186; e-mail: stadtplanung@krems.gv.at

Zahl: IV/2-152/2-2001

Bearbeiter: DI Heigl/ki

Krems, am 22.2.2001

Betr.: **Bebauungsplan der Stadt Krems an der Donau**
KG Krems, Abschnitt 7 – „Am Hundssteig“
Neuerlassung

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner Sitzung am 20.2.2001, TOP 15, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß §§ 68 - 72 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-0 in der geltenden Fassung wird der

BEBAUUNGSPLAN für die KG Krems - ABSCHNITT 7, Bereich AM HUNDSSTEIG,

für den Bereich südöstlich der Straße Am Hundssteig erlassen.

§ 2 Die Regeln der Bebauung und Verkehrserschließung sind in dieser Verordnung und der von der Magistratsabteilung IV der Stadt Krems, Stadtbauamt - Planungsamt, am 30.11.2000 unter der Plan-Nr. IV/2-152/1-2000 verfassten, aus 1 Blatt bestehenden und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung festgelegt.

§ 3 Bebauungsvorschriften:

(1) Die Bebauungsweise „b“ bedeutet:

Die Bebauung darf der Bebauungsstudie „Am Hundssteig“ (verdichteter Flachbau mit Flachdach) von Architekt Mag. Ernst Linsberger, November 2000, entsprechend der Beilage A zum Erläuterungsbericht hinsichtlich des städtebaulichen Konzeptes, wie Bebauungsstruktur, Maßstäblichkeit und Gesamtvolumen, nicht widersprechen.

§ 4 Diese Verordnung und die dazu gehörige Plandarstellung liegen beim Magistrat der Stadt Krems an der Donau, Magistratsabteilung IV, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt gemäß § 50 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-0 in der geltenden Fassung, mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Bürgermeister
der Abteilungsleiter:


Dipl.-Ing. Manfred Heigl
StadtbauDirektor-Stellvertreter

RVA-3-3/14/054

Geprüft gemäß

§ 79 Abs. 5 NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz

NÖ Landesregierung
im Auftrage

angeschlagen am: 23.02.2001
abgenommen am: *12. März 2001*
Rechtskraft am: 10.03.2001
Green

Erhart

